

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen



Erscheint Mittwochs nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.
Bezugspreis: Monatlich 3 Mark. Einzelne Nummern 15 Pf.
Fernsprecher: Geschäftsstelle Nr. 21295 — Schriftleitung Nr. 14574.
Postkontokonto Dresden Nr. 2486. — Stadtkontokonto Dresden Nr. 140.

Ankündigungen: Die 32 mm breite Grundzeile oder deren Raum 30 Pf., die 66 mm breite Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 60 Pf., unter Ein-
gehalt 90 Pf. Ermäßigung auf Geschäftsanzeigen, Familiennachrichten u. Stellen-
gesuche. — Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Verkaufsliste von Holzpflanzen auf den Staatsforstrevieren.
Verantwortlich für die Redaktion: J. S. Oberregierungsrat Hans Bloch in Dresden.

Nr. 122

Dresden, Donnerstag, 28. Mai

1925

Steuerüberleitungsgesetz und deutsch-spanischer Handelsvertrag.

Sitzung des Reichstages vom 27. Mai.

Der Reichstag begann am Mittwoch, nachdem er dem Internationalen Übereinkommen über den Eisenbahn-Personen- und Gepäckverkehr und der Verlängerung des Rotterdams um zwei Monate bis zum 31. Juli d. J. zugestimmt hatte,
die zweite Beratung des Steuerüberleitungsgesetzes.

In der Aussprache nahm als erster Redner **Abg. Dr. Barth** (Soz.): Bei diesem Gesetz war die Entscheidung zu treffen, ob für 1924 eine nachträgliche Veranlagung erfolgen soll. Die steuerlichen Voraussetzungen waren zweifellos in Einzelheiten mit starken Ungerechtigkeiten verknüpft. Ich beklage jedoch, daß die gesamte Wirtschaft im Jahre 1924 kein oder kein nennenswertes Einkommen gehabt habe. Die nachträgliche Veranlagung wird die Ungerechtigkeiten von 1924 nicht ändern. Es besteht die Gefahr, daß nicht die Leistungsfähigkeit zum Maßstab der Besteuerung zu werden, sondern daß diejenigen Steuerzahler die meisten Erfolge darin haben werden, die die größten Einkommen hatten und gewandt im Verkehr mit den Ämtern sind. Die nachträgliche Veranlagung wäre aber auch deshalb ungerecht, weil gerade **die leistungsfähigen Kreise die Steuern schon längst auf die Waagen abgewogen** haben aus Gründen der Finanzverhältnisse des Reiches und aus sozialen Gesichtspunkten. Die Rückzahlung ist nicht gerechtfertigt. Die Rückzahlung könnte auch nur erfolgen auf Überschüssen des Reiches durch härteste Ausparnung der Lohn- und Verbrauchssteuer.
Das steuerliche Unrecht würde damit also beseitigt werden.
Die sozialdemokratische Fraktion ist deshalb mit der Mehrheit des Ausschusses der Überzeugung, daß es im Interesse des Reiches wie der Steuerpflichtigen liegt, unter das Jahr 1924 endgültig einen Strich zu ziehen. In Einzelfällen können Ausnahmen gemacht werden.
Kunzgerichtlich große Bedenken haben wir bei den

Bestimmungen über die Lohnsteuer in dem Gesetzentwurf. Wir haben seit vielen Monaten gefordert, den Lohnsteuern zu wideren. Regierung und Regierungsparteien haben sich unserem Standpunkt widersetzt. Eine vollständige Änderung des Systems zu beantragen, behielten wir uns für die zweite Lesung des Einkommensteuergesetzes vor. Ein bisheriger Beschluß des Steueranwendungsausschusses für den Lohnsteuergesetz bringen nur eine geringe Verbesserung gegenüber dem vorigen Zustand. Das steuerfreie Einkommen ist von 60 auf 80 M. im Monat heraufgesetzt worden. Die für Familien haben eine Befreiung erhalten. Diesen Vorteilen in Einzelheiten des Systems stehen aber starke Nachteile gegenüber. Die sozialdemokratische Fraktion hat im Ausschuss mehrfach dargelegt, daß sie mit der besonderen Berücksichtigung

für **linderreicher Familien einverstanden** ist. Das hat aber zur Voraussetzung, daß sie sich in sozialen Grenzen hält. Bei dem jetzigen System ist das nicht der Fall.
Das Existenzminimum wird nun höher festgelegt. Je höher das Einkommen ist, desto höher das Einkommen ist.
(Leb. Zeit, Wert bei den Soz.) Das Prinzip bei der Einkommensteuer ist aber, daß je höher das Einkommen steigt, desto größer auch die Leistungsfähigkeit und das Steuervermögen ist. Bei der Lohnsteuer wird aber das Entgegengesetzte getan. Die bisherige Ermäßigung betrug für jedes Kind ohne Rücksicht auf das Einkommen 1 Proz. Jetzt wird das steuerfreie Einkommen verschiedentlich bemessen.
Bei einem Einkommen von 2400 M. beträgt die Steuerfreiheit für ein Kind 144 M., bei dem Einkommen von 7200 M., so beträgt die Steuerfreiheit 424 M., bei einem **Einkommen von 2 Proz.** steigt er bei dem geringeren Einkommen auf 288 M., dagegen bei den größeren Einkommen auf 1248 M.

Der Ausschuss ist also bei den oberen Gruppen der Abgabeberechtigten **vielmehr so groß als bei den unteren Gruppen.**
Dieser Zustand ist beispiellos in der ganzen Welt. Wo im Ausland eine progressive Ermäßigung eintritt, ist sie nach oben begrenzt. Diese Ungerechtigkeit erklärt es auch,

daß selbst der Bund der Kinderreichen den Gesichtspunkt vertritt, daß ein Höchstbetrag von 500 M. notwendig wird. Die unsoziale Gestaltung des Kinderprivilegs beseitigt auch die formelle Gleichheit des Existenzminimums bei zwei Kindern und einem Einkommen von 2400 M. beträgt das Existenzminimum 1500 M., dagegen bei einem Einkommen von 7200 M. 2830 M. Es ist also hier fast doppelt so hoch. Noch größer ist das Verhältnis bei Familien mit fünf Kindern. Hier ist das Einkommen von 2400 M. eben nur steuerfrei, ein Einkommen von 7200 M. dagegen genießt ein Existenzminimum von 5670 M. Auch dieser Teil der Ausschlußbeschlüsse ist sachlich unhaltbar. Sie erklären sich nur daraus, daß die Mehrheit dem sozialdemokratischen Antrag auf Erhöhung des steuerfreien Einkommens nicht folgen wollte. Unser Antrag ist sachlich notwendig, legt die Augenbildung gewonnen, ihn durchzuführen.

Die Berechnungen der Regierung sind willkürlich und falsch.

In der ersten Erklärung wurde der Kausal auf 500 Millionen angegeben, bei weiteren einzelnen Berechnungen des Finanzministeriums betrug der Kausal aber nur noch 361 Millionen. Solche hohe Differenzen in der Schätzung der Regierung können keine sichere Grundlage für unsere Beschlüsse sein. (Sehr richtig! bei den Soz.) Unter Einwirkung steht, daß es sich um eine steuerliche Ausnahmebehandlung der Lohn- und Gehaltsempfänger handelt und daß diese Ausnahmebehandlung nicht kleiner, sondern größer werden wird. Die Regierung hat die Rückzahlungen der neuen Bestimmungen abgelehnt, trotzdem sie bei der Veranlagung der anderen Steuerpflichtigen die Rückzahlung auf den 1. April zurückzuführen hat. (Sehr richtig! bei den Soz.) Wir lassen deshalb keinen Zweifel darüber, daß unsere Entscheidung über das Einkommensteuergesetz keineswegs endgültig ist. Von der weiteren Gestaltung des Steuergesetzes wird auch die endgültige Stellungnahme der sozialdemokratischen Fraktion zur Lohnsteuer

abhängen. Die Lohnsteuer ist zweifellos ein Fortschritt, wenn sie auch in Einzelfällen Härten zeigt. Diese Härten dürfen aber nicht im System liegen, sie dürfen zu keiner steuerlichen Ausnahmebehandlung führen, das aber scheint die Absicht der Regierung zu sein. Die Regierung hat verlangt, daß das Einkommen aus der Lohnsteuer 1200 M. M. drängen müsse. Wir haben einen Antrag eingebracht, der verhindern soll, daß die Erträge aus der Lohnsteuer diese Grenze von 1200 M. M. übersteigen. Die Erklärungen der Regierung sind wertlos, wenn nicht ein Zwang durch Gesetz geschaffen wird. Die Erträge über 1200 M. M. müssen zur Senkung der Lohnsteuer benutzt werden. (Sehr richtig! bei den Soz.)
Die Regierung hat keinen Zweifel darüber gelassen, daß sie

keine Gehalts- und Lohnsteuern annehmen will. Die gleiche Haltung nimmt die Wirtschaft ein. Von der Lohnseite her ist also mit außerordentlichen Schwierigkeiten zu rechnen, um so mehr, als eine erhebliche Steigerung der Preise durch die neuen Bälle und durch die wachsende Macht der Konterne zu erwarten ist. Wenn nicht eine genügende Senkung der Steuerlast erfolgt, so muß eine weitere Schwächung des Reallohns eintritt. Den Grund, daß die Neubildung von Kapital gefördert werden muß, ist die Regierung nur bei den Großen durchzuführen. Was die Arbeiter sparen könnten, das wird ihnen auf dem Wege der Steuer und Bälle wieder fortgenommen. Ich erinnere an das Wort von Hülferich, der als sein Programm verbandelt hat, daß

die Großbetriebe vor der Vermalmung geschützt werden müßten. Dieser Gedanke ist auch das Ziel der jetzigen Steuerreform. Die Herrschaft des Großkapitals über Staat und Wirtschaft soll ausgerichtet, die leistungsschwächeren Kreise sollen zu Gunsten der Großen mit neuen Steuerlasten belegt werden. Es handelt sich jetzt darum, die großen Schichten des Volkes vor der steuerlichen

Ausnahmestellung zu schützen, welche die Regierung beabsichtigt. Schutz vor diesen Absichten bietet nur die Sozialdemokratie. (Lebhafte Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Dr. Brünning (B.) bedauert mit dem Vorredner, daß in den Steuerentwürfen dem sozialen Gesichtspunkt nicht genügend Rechnung getragen worden sei. Für die Übergangszeit seien durch die Ausschlußbeschlüsse wesentliche Erleichterungen geschaffen worden. Eine Oppositionspartei habe es leicht, populäre Forderungen zu stellen; das Zentrum aber wolle weiter die Verantwortung dafür tragen, daß die Reparationsverpflichtungen erfüllt werden können. Ein Reallohnarbeiter mit einem Monatseinkommen von 100 M. und einem kleinen Eigenheim im Reichenswerte von 6000 M. hat monatlich bisher eine Lohnsteuer von 1,20 M. zu zahlen, aber das wichtige dieses Betrages an Grundvermögensteuer einschließlich der damit verbundenen Zuschläge und Abgaben.

Abg. Dr. Hülcher (Dem.) macht der Regierung den Vorwurf, daß sie trotz aller Maßnahmen des Ausschusses die dringendsten Steuerreformfragen zu lange hinauszögert habe. Es ist nicht zu verantworten, wenn durch das unveränderte Steuerüberleitungsgesetz das von der Regierung freiwillig gegebene Versprechen einer nachträglichen gerechten Veranlagung für 1924 gebrochen würde. Nicht einmal den Versuch zur Einlösung dieses Versprechens hat die Regierung gemacht. Der Reichsfinanzminister hätte zuerst die freiwillig vorzunehmende Rückzahlung der den Steuerzahlern von den eingenommenen Beträgen vornehmen lassen, ehe er diese große Verpflichtung ohne Wissen des Reichstages übernahm. Gerade die kleinen und mittleren Gewerbetreibenden haben daran das größte Interesse. Ein tatsächlich nachgewiesener Verlust im Jahre 1924 muß zur Rückzahlung der vorangebezogenen Steuern führen.

Abg. Dr. Hugo (Deutsche Sp.): Es sei richtiger und der wirtschaftlichen Verhältnisse zuträglich, im Sinne der Vorlage unter das Jahr 1924 einen Strich zu machen. Große Härten können auch dann nach einer Bestimmung im § 9 des Entwurfs ausgeglichen werden.

Abg. Hüllein (Komm.) wendet sich dagegen, daß die Lohnsteuer, die nur als Übergangsmäßnahme gedacht gewesen sei, zugunsten der arbeitenden Klassen anscheinend verzerrt werden solle. Wenn nun noch die Lohnsteuerrückzahlung eintreite, würden die Lebensmöglichkeiten der Lohn- und Gehaltsempfänger völlig vernichtet. Das Gesetz begünstige den Besitz und schone die Spekulationsgewinne.

Abg. Dr. Bremer (Deutschl.) verteidigt die Ausschlußbeschlüsse. Damit schließt die allgemeine Aussprache.
In der Einzelberatung werden die meisten Änderungsanträge und Entschiedenheiten der Demokraten, Sozialdemokraten und Kommunisten abgelehnt. Ein Antrag angenommen wird dagegen ein kommunistischer Antrag, wonach eine teilweise oder volle Erstattung der 1924 einbehaltenen Lohnsteuerbeträge auf Antrag statthandelt, wenn bei dem Lohnsteuerpflichtigen besondere persönliche oder wirtschaftliche Verhältnisse vorliegen haben, die seine Steuerfähigkeit wesentlich beeinträchtigt haben. Als solche gelten insbesondere außergewöhnliche Belastungen durch Unterhalt oder Erziehung der Kinder, durch Verpflichtung zum Unterhalt mittel- oder höher Angehöriger, durch Krankheit, Körperverletzung, Verschuldung oder Unglücksfälle.
Eine Entscheidung des Zentrums erucht die Regierung, beim Abschluß der jetzigen Steuerreform einen Gesetzentwurf vorzulegen, der das Gesamtjahresaufkommen aus der Lohnsteuer solange auf 1,2 Milliarden beschränkt, als ein steuerfreies Existenzminimum von 1200 Reichsmark jährlich für die Lohnsteuerpflichtigen nicht erreicht ist. — Wegen die Stimmen der Volkspartei wird die Entscheidung des Zentrums angenommen.

Tamit ist **die Einzelberatung beendet.** Der Gesetzentwurf wird in zweiter und dritter Lesung gegen die Stimmen der Kommunisten und Sozialisten endgültig angenommen.
Das Haus wendet sich **lobend nach 7 Uhr** abends der

Um den Verfassungsausschuß.

Berlin, 27. Mai.

Der Hauhaushaltsausschuß des Reichstages stimmte am Mittwoch der Verlängerung des Etats um zwei Monate zu, und besprach dann die Reorganisation in der Deutschen Werke A. G. Zur Durchführung des Gesamtplanes sind in Ergänzung zum Haushaltsplan des Reichsfinanzministeriums für 1925 angefordert worden: für die Übernahme des Fabrikgebäudes in Spandau 8,5 Mill. M., als Porenlage für Kiel 7,5 Mill. M., als Zuschuß für Kiel während dieses und der nächsten Jahre jährlich 2,5 Mill. M. Die Positionen des Nachtrags- und Ergänzungsetats, die sich mit den Deutschen Werken befassen, werden nach kurzer Debatte dem sofort zusammentretenden Sparsausschuß überwiesen.

Dann legt der Ausschuss die allgemeine Aussprache über den **Etat des Reichsinneministeriums** vor, in der Frau **Abg. Dr. May** (D. Sp.) die Regierung ersucht, den Schulentlastungen einen Rückzug aus dem Friedensvertrag von Versailles zu überreichen.
Abg. Dr. Rosenfeld (Soz.) wünscht eine Klärung des Zentrumsantrages betr. die Erleichterung der Formalitäten zur Eheschließung auch auf die Ehescheidungen. Er lehnt nochmals namens der Sozialdemokratischen Partei den Verfassungsausschuß ab und warnt die Regierung davor, **in der Verfassungsfrage** den Standpunkt der Rechten zu teilen. Die Sozialdemokraten würden in diesem Falle die Verfassungsfrage so austrullen, wie es im Interesse der republikanischen Arbeiterklasse notwendig sei.
Abg. Schönte (Soz.) erklärte nochmals, daß die Deutschen mit ihrem Antrag auf Einsetzung eines Verfassungsausschusses

keine grundsätzliche Verfassungsänderung bezwecken.
Abg. Leicht (Bayer. Volkspartei) ist der Meinung, daß ebenso wie in Bayern auch im Reich ein Verfassungsausschuß bestehen könne, und wendet sich gegen den sozialdemokratischen Antrag, den Schülern einen Rückzug aus dem Friedensvertrag von Versailles zu überreichen.

Minister Schiele begründet unter Hinweis auf den preussischen Verfassungsausschuß nochmals die nach seiner Meinung notwendige Schaffung eines Verfassungsausschusses für das Reich.

Abg. Saenger (Soz.) stellt an den Minister folgende Fragen:
1. Ist es richtig, daß vor Abschluß der bayerischen Reichsentscheidungen die bayerische Regierung sich an die Reichsregierung oder ein Reichsministerium mit der Frage gemeldet haben, ob die genannten Beträge gegen die Reichsverfassung verstoßen?
2. Hat eine Reichsbehörde, etwa das Reichsjustizministerium, darauf die Antwort erteilt, das Konkordat und die Protokollentwürfe würden nicht gegen die Reichsverfassung verstoßen?
3. Ist der Herr Minister selbst heute der Auffassung, daß das Konkordat weder gegen die Reichsverfassung noch die ausländischen Grundzüge der Reichsverfassung verstößt, wobei besonders an die Artikel 5 und 6 des Konkordats erinnert wird?

Abg. Meyer (Soz.) weist auf die bedauerliche Vernachlässigung der sozialen und hygienischen Fragen hin und fordert von der Regierung eine alljährliche Übersicht über die Gesundheitsverhältnisse des deutschen Volkes.
Abg. Schönte warnt namens des Zentrums nochmals vor dem Verfassungsausschuß. **Nöbmann** vertagt sich der Ausschuss auf

Donnerstag.

Das Haus wendet sich lobend nach 7 Uhr abends der